

Statements



Patentschutz

Patente schützen technische Innovationen für maximal 20 Jahre. Wir als Patentanwälte arbeiten Anmeldeunterlagen aus und begleiten den Anmeldeprozess durch das Prüfungsverfahren und gegebenenfalls bei einer späteren Rechtsdurchsetzung.

Dr. Ralf Hofmann,
Patentanwälte
Hofmann & Fechner



Patent-Coaching

Worum geht's bei Patenten? Um Erfindungen, die weltweit neu sind. Mit dem Patent.Scheck erhalten Firmen ein Coaching und eine interaktive Recherche gemeinsam mit unseren Expertinnen und Experten.

Mag. Mariana Karepova,
Präsidentin Österreichisches
Patentamt



Patentierbar

Auf verstärkten Schutz von Erfindungen sollen vor allem KMU, Start-ups bzw. Unternehmen in Gründung setzen können. Der Patent.Scheck hilft dabei, professionelle Leistungen in Anspruch zu nehmen und zu klären, ob der Lösungsansatz oder die Projektidee patentierbar ist.

Konstantin Savov,
Technischer Experte für Bauwesen
und Simulationen, FFG

Wirtschafts-Standort

**Wirtschafts-Standort (WISTO)
Vorarlberg GmbH**
Hintere Achmühlerstraße 1,
6850 Dornbirn, T 05572 55252-0
E. wisto@wisto.at, www.wisto.at

Der Schutz von Entwicklungen

Wer viel Geld in Entwicklungen und Ideen investiert, sollte sich auch über Schutzrechte Gedanken machen.

Sowohl bei betrieblichen Innovationsprojekten als auch bei eigenentwickelten Produkten, Verfahren und Technologien ist eine frühzeitige Abklärung der Möglichkeiten zum Schutz und zur finanziellen Unterstützung durch Förderprogramme sinnvoll. Der Einreichzeitpunkt spielt bei der Beantragung von Fördermitteln und der Anmeldung von Schutzrechten eine wesentliche Rolle. Geförderte Projekte dürfen etwa nicht vor Antragstellung gestartet und Ideen nicht vor Patentanmeldung veröffentlicht worden sein.

Stand der Technik recherchiert

Um den Wert einer Idee einzuschätzen, stellt sich oft als Erstes die Frage nach dem Innovationsgrad. Ob eine Lösung wirklich neu und erfinderisch ist, lässt sich bei technischen Lösungen durch eine Patent- und Technologierecherche feststellen. Dazu gibt es zahlreiche kostenpflichtige Datenbanken, aber auch kostenfreie Online-Recherchetools wie Espacenet und DEPATISnet.

Wenn der Sachverhalt komplex ist oder eigene Recherchen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, helfen professionelle Recherchen eines Patentamtes oder regionalen Partners, in Vorarlberg u. a. die WISTO, weiter. Die Experten stehen mit hilfreichen Tipps zur Suchstrategie zur Seite und wissen Ergebnisse und Dokumente einzuschätzen. Der richtige Schutz einer geplanten Entwicklung hängt auch vom Stand der Technik und der globalen Wettbewerbssituation ab. Eine gute



Mit Patentsprechtagen, Rechercheterminen und Förderberatungen werden Innovationsvorhaben von Vorarlberger Betrieben kostenlos unterstützt.

FOTO: MATTHIAS WEISSENGRUBER/CHANCENLAND VORARLBERG

Recherche hilft, Fehlentwicklungen und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.

Das richtige Schutzrecht

Welches Schutzrecht das richtige ist, hängt zudem von Art der Innovation ab und ist nicht nur von Branche zu Branche, sondern auch von Land zu Land verschieden. Ein guter Ausgangspunkt ist die Frage nach der Verwertungsstrategie für die Innovation.

Monopol auf Zeit

Das wohl bekannteste Schutzrecht ist das Patent. Es schützt technische Erfindungen, die gewerblich anwendbar sind und einen Neuheitscharakter aufweisen. Der Patentinhaber erwirbt durch ein Patent das

Monopol zur Verwendung seiner Erfindung und hat das Recht Dritte von der Herstellung, Vermarktung und dem Gebrauch auszuschließen. Durch Lizenzen kann er die Rechte aber an Dritte weitergeben und dafür Lizenzgebühren verlangen.

Der Patentschutz erstreckt sich auf einen bestimmten Zeitraum (max. 20 Jahre) und ein definiertes territoriales Gebiet. Pro Land, das geschützt werden soll, ist grundsätzlich eine gesonderte Patentanmeldung notwendig. Das wird nicht zuletzt wegen der Gebühren und Übersetzungskosten für den Anmelder ganz schnell sehr teuer. Zudem sind nach Patenterteilung Parallelprozesse in den betroffenen Anmeldestaaten bei Patent-

streitigkeiten mühsam und kostenintensiv.

Gewerbliche Schutzrechte

In allerlei Fällen, z. B. vor dem Besuch einer Firmmesse, wird statt einem Patent ein Gebrauchsmuster angemeldet. Dieses Schutzrecht ist in der Anmeldung kostengünstiger und das Patentamt prüft nicht, ob Neuheit und erfinderische Schritte bei der technischen Erfindung vorliegen. Ein Gebrauchsmuster ist in seiner Schutzwirkung dem Patent sehr ähnlich, allerdings in seinem Schutz auf zehn Jahre begrenzt. Neben Patenten und Gebrauchsmustern, die jeweils technische Erfindungen schützen, gibt es weitere Schutzrechte für Designs oder Marken (z. B. EU-Gemeinschaftsmarke).

Hinzu kommen die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, betreffend Halbleiter und Sorten.

Patentsprechtag nutzen

Zur Abklärung der rechtlichen Schutzmöglichkeiten bietet die WISTO monatlich Patentsprechtag. Die Patentanwälte Hofmann & Fechner geben dabei in persönlichen Gesprächen professionelle Auskunft, welches Schutzrecht für das geplante Vorhaben in Frage kommt. Eine Anmeldung ist notwendig. Termine siehe www.wisto.at/events. Zudem bietet die WISTO kostenlose Beratungen zu Förderprogrammen, die F&E- und Innovationsprojekte substantiell unterstützen können.

10.000 Euro Zuschuss für Patentanmeldungen

Für KMU, Start-ups und Einzelpersonen wird der Zugang zu professionellen Schutzrechten erleichtert.

Der Patent.Scheck – ein neues Förderinstrument der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) – bietet für den gesamten Prozess von der Überprüfung der Patentfähigkeit eines Vorhabens über die Anmeldung des Patents bis hin zum Patentmonitoring einen attraktiven Zuschuss von bis zu 10.000 Euro.

Dieser kann einmal pro Jahr, pro Unternehmen und pro Forschungsidee beantragt werden. Förderbar sind Vorhaben, die eine konkrete neue technische oder naturwissenschaftliche Innovationidee zum Inhalt haben und deren wirtschaftliche

Verwertung plausibel dargestellt ist.

Zwei Phasen vorgesehen

In der ersten Phase wird gemeinsam mit einem nationalen Patentamt eine gründliche Recherche zur Innovationsidee durchgeführt.

Diese ist äußerst hilfreich zur Einschätzung der Idee und der Wettbewerbssituation. In Phase zwei wird die nationale oder internationale Patentanmeldung vorbereitet und realisiert. Auch Leistungen Dritter, beispielsweise zur For-

mulierung von Ansprüchen, können abgerechnet werden.

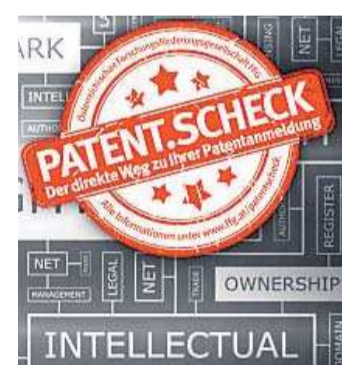
Bequem online einreichen

Der Scheck kann für Gesamtkosten von max. 12.500 Euro eingelöst werden, 80 Prozent davon werden von der FFG übernommen, 20 Prozent Selbstbehalt übernimmt der Antragsteller (= max. 10.000 Euro Zuschuss bei 12.500 Euro Gesamtkosten). Die Einreichung ist laufend online über den eCall der FFG möglich. Und der Scheck ist nicht an thematische Schwerpunkte gebunden. Informieren Sie sich bei der WISTO (www.wisto.at) als regionaler Partner der FFG oder direkt bei der FFG (www.ffg.at/patentscheck) über den Patent.Scheck. Am 21. November findet in Dornbirn zudem speziell eine Informationsveranstaltung über den Patent.Scheck statt (siehe Factbox).



Mit dem Patent.Scheck soll der Schutz eigener Entwicklungen gezielt auch für kleinere Betriebe möglich sein.

FOTOS: WISTO



Info-Lunch Patent.Scheck

Am 21. November 2016 geben Experten der FFG, des Österreichischen Patentamts, der WISTO sowie Patentanwalt Dr. Ralf Hofmann Auskunft über das neue Förderinstrument Patent.Scheck und den genauen Ablauf (siehe Info links).

Die Veranstaltung findet von 12.15 bis 13.30 Uhr im designforum Vorarlberg in Dornbirn statt. Eine Anmeldung ist unter 05572 55252-0 oder wisto@wisto.at erforderlich. www.wisto.at/events

Inno
va
tion



Eine Initiative der PRISMA Unternehmensgruppe,
Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH,
FH Vorarlberg, Industriellenvereinigung Vorarlberg
und der Vorarlberger Nachrichten.

